

Stadt Schönebeck (Elbe) Der Oberbürgermeister

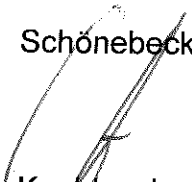
Hausordnung der Stadtbibliothek Schönebeck (Elbe)

Diese Hausordnung soll einen störungsfreien Aufenthalt in der Stadtbibliothek Schönebeck (Elbe) gewährleisten.

Nachfolgend ist zu beachten:

1. Der Aufenthalt ist nur während der regulären Öffnungszeiten gestattet.
2. In den Räumen der Stadtbibliothek haben die Benutzer/innen und aufeinander Rücksicht zu nehmen, die erforderliche Ruhe zu bewahren und andere Verhaltensweisen, die den ungestörten Bibliotheksbetrieb beeinträchtigen oder die Medien und die Ausstattung gefährden, zu unterlassen.
3. Schul-, Einkaufs- und Aktentaschen sind in den Taschenschrank zu stellen und dieser ist abzuschließen. Eine Haftung wird nicht übernommen.
4. Große, schwere, sperrige Gegenstände sowie Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
5. Der Verzehr von Speisen und alkoholischen Getränken ist untersagt.
6. Sammlungen, Werbungen, das Vertreiben und Feilbieten von Handelswaren sind nicht gestattet.
7. Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in allen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek verboten.
8. Den Anordnungen des Personals der Stadtbibliothek ist Folge zu leisten. Das Personal der Stadtbibliothek kann die Benutzer/innen auffordern, insbesondere den Bibliotheksausweis oder den amtlichen Ausweis und den Inhalt von Aktenmappen, Taschen und ähnlichen Behältnissen vorzuzeigen.

Schönebeck (Elbe), 01.06.2016


Knoblauch
Oberbürgermeister

